

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0573 Status: öffentlich Datum: 02.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

Im Rahmen der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ sind für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 11 Anträge eingegangen. Im Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen sind hierfür Mittel in Höhe von 32.600 € eingeplant.

Die Prüfung der gestellten Förderanträge erfolgte anhand der Verwaltungshandreichung „Förderung im sozialen Bereich“ und der dort definierten Voraussetzungen, u.a.:

a) Erfüllung der Eigenmittel: Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses nach der Handreichung ist eine angemessene Eigenleistung des Zuwendungsempfängers, in der Regel mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben. Soweit nicht anders erwähnt, liegen die Eigenmittel über 25 %.

b) Bezuschussung durch die Kommunen: Nach der allgemeinen Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln wird eine Beteiligung durch die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zumindest in Höhe der Zuwendung aus Kreismitteln erwartet. Bei den vorliegenden Anträgen für das Haushaltsjahr 2019 ist lediglich geprüft worden, ob eine Beteiligung durch Kommunen erfolgt. Soweit nicht anders erwähnt, beteiligen sich auch die betroffenen Kommunen mit Förderungen an den Projekten.

c) Verwendungsnachweis der für das Jahr 2017 ausgekehrten Mittel: Im Jahr 2018 ist die Förderung erstmals erst nach Vorlage des plausiblen Verwendungsnachweises ausgezahlt worden. Dies soll im Jahr 2019 fortgeführt werden.

Alle eingereichten Verwendungsnachweise waren plausibel. Soweit die Nachweise verspätet, also nach dem 31.03.2018, eingereicht wurden, ist dies gesondert erwähnt.

Die Anträge für das Haushaltsjahr 2019 sind allesamt fristgerecht eingereicht worden und dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Nr.	Antragsteller	Antrag/ veranschlagt	Bemerkung
1	Blaues Kreuz, Gnarrenburg	400 €	Kein Finanzierungsplan 2019 eingereicht Höhere Förderung angeregt, jedoch keine Angabe zur Höhe
2	Blaues Kreuz, Heeslingen	400 €	Eigenmittel (Mitgliedsbeiträge) liegen bei 9 %, was als ausreichend bewertet wird. Weitere Mittel können nicht generiert werden.
3	Kirchenkreis Bremervörde- Zeven, Anziehungspunkt Gnarrenburg	4.000 €	Förderung Vorjahr: 3.500 € Antrag Vorjahr: 5.000 €
4	TelefonSeelsorge Elbe- Weser	2.000 €	Verwendungsnachweis 2017 verspätet
5	Caritas, Selbsthilfekontaktstelle ZISS	500 €	---
6	Kirchenkreis Rotenburg, Offener Mittagstisch	2.300 €	---
7	Lebensraum-Diakonie e.V., KARO/MiKARO	3.000 €	Verwendungsnachweis 2017 verspätet
8	Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V., TSS BRV	2.000 €	Keine Förderung durch Stadt Bremervörde Verwendungsnachweis 2017 verspätet
9	Kirchenkreis BRV-ZEV, Tafel in Zeven	6.000 €	---
10	Rotenburger Tafel e.V.	7.000 €	Verwendungsnachweis 2017 verspätet
11	TANDEM, Tafel in Bremer- vörde	5.000 €	---
	Summe	32.600 €	

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Luttmann